

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2017-0501 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 22.05.2017 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
N	03.07.2017 Hauptausschuss Ventschow
Ö	31.07.2017 Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

Im Haushaltsjahr 2015 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 18.05.2017 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2015
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Wortkowitz, Steffe

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Ventschow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	28 100 Heimat / Kulturpf. 5249 001 Aufwendungen 280 j. Feiert.	999,62	i.O.
2	36 101 Förder. von Kind. 5255 100 Anteil. Bekannungs- kosten an priv. U.	42.051,42	i.O.
3	42 400 / Sporthalle Vents. 4322 900 / sonstige Entgelte- beitragsgebühren	5.793,50	i.O.
4	42 400 / Sporthalle Vents. 52 49 000 / Buchleistungen Verbrauchsmit.	269,64	i.O.
5	54 000 Konzessionsabg. 4625 000 Konzessionsabgabe	16.266,51	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 18.05.2017

Unterschrift 

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Wortkowitz, Steffen

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Ventschow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11402 Liegensch. 7851000 Anz. unb. G.	9.722,34	i. O.
2	54100 Gemeindest. Zuweis. v. Land 6814202 Gemeindeg. Gehw.	15.805,56	i. O.
3	61100 / Steuern, allgem. Zw. 6814210 invest. / Schlüsselverw.	7.206,54	i. O.
4	61100 / Steuern, allgem. Zw. 4021000 Gemeindeverw. Ekst	138.958,44	i. O.
5	61100 / Steuern, allgem. Zw. 4111100 / Schlüsselzuweis. von Land	112.957,70	i. O.
6	61100 / Steuern, allgem. Zw. 5431000 Gewerbesteueruml.	12.183,74	i. O.
7	61200 sonst. allg. Finanzv. 5751100 Zinsaufwandung an Banken	12.314,92	i. O. mit Einschr. ein Beleg fehlt
8	21102 / Schlüsselverw. 5254300 / Schlüsselverw. Erst. an Gemeinde	28.587,89	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 18.05.2017

Unterschrift Steffen Wortkowitz

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 der Gemeinde Ventschow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ventschow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Ventschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow vom 18.04.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Herr Steffen Woitkowitz

Die Prüfung wurde am 18.05.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Ventschow (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2015 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2015).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Ventschow bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2015 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere eine Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik M-V und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2015 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Ventschow beträgt zum 31.12.2015 4.995.811,78 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2014 hat sich das Vermögen um 174.261,65 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 1,23 % auf 57,75 % erhöht.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014 34,098 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 waren dies 33,58 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote erhöht, vorwiegend aus der Aufnahme der Kredite.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Ventschow schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Kassenbestand von -393.956,27 € ab. Diese teilen sich auf in Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Kassenbestand, von 427.441,04 € und in Forderungen gegenüber dem Wohnungsverwalter, von 33.484,77 € aus dem Bestand des Treuhandkontos für die verwalteten Wohnungen. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um insgesamt 268.816,69 € verringert.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen einen Fehlbetrag von 33.929,71 € aus. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist einen Fehlbetrag von 45.648,72 € aus. Für die planmäßige Tilgung der Kredite wurden 193.623,44 € benötigt. Ein Plus von 4.385,18 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2015 mit einem Minus von 50.772,94 € ab. (vor Veränderung der Rücklagen).

Da für das Jahr 2015 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, welcher ausführlich am Ende des gesamten Jahresabschlusses zu finden ist.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 117.435,49 € ausweisen. Vorwiegend aus den sonstigen laufenden Erträgen (+33.299,15 €), sowie den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen und den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Den geplanten Aufwendungen für 2015 stehen insgesamt Mehraufwendungen von 54.008,43 € gegenüber. Diese resultieren besonders aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung. Der Haushalt 2015 wurde mit einem Minus von 114.200 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag, um 92.792,79 € aus. Da das Ergebnis mit -21.407,21 € einen Fehlbetrag ausweist, wurde die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 29.365,73 € zum Ausgleich vorgenommen.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

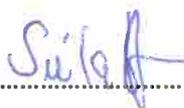
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Ventschow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Ventschow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Ventschow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 19.05.2017



.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Ventschow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ventschow

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Ventschow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Ventschow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Ventschow erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ventschow zum 31.12.2015 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ventschow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ventschow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2015	4.995.811,78 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	57,75 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	34,098 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2015 beträgt	550.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden Liquiditätskredite in Höhe von 393.956,27 € in Anspruch genommen.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	-50.772,94 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2015	29.365,73 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	-33.929,71 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	-227.553,15 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
aus Haushaltsvorjahren beträgt	-201.769,30 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im	
Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben. (-429.322,45 €)	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2015	75.006,40 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 29.357,68 €
gedeckt.

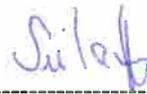
Der verbleibende Fehlbetrag von 45.648,72 € wurde durch die liquiden Mitteln der Gemeinde gedeckt.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um 193.623,44 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Ventschow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

Dorf Mecklenburg, den 19.05.2017



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

